

## Liebe Leserinnen und Leser,



### Bleifrei auf der Zielgeraden –

nach dem diesjährigen Symposium im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zur Gesundheitsgefährdung durch Blei im Wildbret musste selbst seitens des Bundeslandwirtschaftsministeriums die Notwendigkeit der Änderung des Bundesjagdgesetzes eingeräumt werden, „um eine zusätzliche Bleibelastung zu vermeiden“. Ebenso kommen die ergänzenden Untersuchungen zur Tötungswirkung bleifreier Munition zu dem Schluss: „Der Verzicht auf Blei als Geschossmaterial

ist auf Grund der durchgeführten Untersuchungen zur tierschutzgerechten Tötungswirkung für den Einsatz im Jagdbetrieb auf Schalenwild durch Umsetzung der vorliegenden Erkenntnisse möglich.“ In der ÖKOJAGD konnten Sie den langen und, trotz der Offensichtlichkeit der Tatsachen, mühsamen Diskussionsprozess und den Einsatz des ÖJV zur Einführung bleifreier Büchsenpatrone von Anfang an mit verfolgen. Und einer dieser Anfänge war der Brief aus dem Jahr 2005 (!!) des ÖJV Brandenburg an den seinerzeit zuständigen Minister Woidtke, in dem dringender Handlungsbedarf aufgrund der beständigen Seeadlervergiftungen angemahnt wird. Dies führte zum ersten Verbot von Bleimunition in einer staatlichen Verwaltungsjagd und entfachte auch bundesweit die Diskussion.

Der Redaktion ist bewusst, dass der Beitrag von Carl Gremse zur Tötungswirkung durchaus anspruchsvoll ist und sich in Teilen nur für Experten und speziell am Thema Interessierte eignet, doch diese finden sich erfahrungsgemäß in hohem Maße in den Reihen des ÖJV und unserer LeserInnenenschaft. Aber das o.g. Fazit und die weiteren Schlussfolgerungen sind für alle die praktische Jagd Ausübenden wichtig und müssten ein konsequentes Umsteigen auf bleifreie Munition nach sich ziehen – und dies wird nolens volens auch für die zum Thema weniger gut informierten Nicht-LeserInnen gelten.

Ebenso beim Artikel zum Prozessschutz und speziell der Erfordernis oder Berechtigung der Schalenwildbejagung war uns durchaus klar, dass er in den bunt bebilderten Gazetten des jagdlichen Boulevards, in denen die Größe der Überschriften der inhaltlichen Substanz umgekehrt proportional ist, keine Chance zur Veröffentlichung gefunden hätte. Doch in allen Fachdiskussionen zum Thema „**Natur Natur sein lassen**“, insbesondere in Waldökosystemen, spielt diese eine wesentliche Rolle. Sind die bei uns vor-

herrschenden Schalenwildthemen naturnah oder nicht, welche Vergleichsmöglichkeiten haben wir oder welche Prozesse sollen überhaupt geschützt werden oder ablaufen dürfen – diesen Fragestellungen geht Frank Heute fundiert nach.

Um den Reigen wahrhaft tiefeschürfender, auch im argumentativen Untergrund fündig werdender, ja sogar das **Fundament jagdlicher Motivation** hinterfragender, Betrachtungen voll zu machen, erscheint ein weiterer Beitrag der Wildbiologin Karoline Schmidt. Sie benutzt die Fütterung als Aufhänger zur Durchleuchtung des Selbstverständnisses der konventionellen Hegejagd.

Besonders im Vergleich mit dem folgenden Artikel zum Herdenschutz werden die Parallelen zwischen Fütterung in Verbindung mit Schutz gegen Beutegreifer sowie anderen auf die gepöppelten Schalenwildbestände einwirkenden Unbilden und dem Schutz von Nutztieren sehr deutlich. Das von Karoline Schmidt beschriebene Selbstverständnis des Jägers als Viehzüchter, der in erster Linie in die Versorgung, Lenkung und Verteidigung seiner zukünftigen „Ernte“ investiert, bestätigt sich.

Ebenso auf die Zielgerade wie die Umsetzung eines Bleifreiverbots gehen wohl in den nächsten Monaten auch die Konkretisierungen der Entwürfe zu Änderungen der **Landesjagdgesetze** wie in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen oder die Intensivierung von Anhörungen und Vorgesprächen dazu wie in Niedersachsen. Überall sind Aktive des ÖJV vor Ort in diese Entwicklungen eingebunden und setzen sich für die überfällige Weiterentwicklung des jagdrechtlichen Rahmens ein.

Die Mitwirkung jeder und jedes Einzelnen von Ihnen dazu ist natürlich erwünscht. Denn die Veränderungen sind ja keine automatischen Selbstläufer, als ÖJV-Mitglieder und interessierte Leserinnen und Leser sind Sie aufgerufen, in unterschiedlicher Weise selbst an der Ausgestaltung der Jagdgesetze mitzuarbeiten und auf diese Einfluss zu nehmen. Dies kann durch LeserInnenbriefe, Schreiben an die zuständigen Ministerien und Behörden, Aktivitäten in anderen Verbänden aus den Bereichen Naturschutz, Tierschutz, Waldwirtschaft oder Waldbesitz sowie die politische Einflussnahme auf Parteien aller Couleur geschehen.

Alle, die eine Weiterentwicklung des jagdrechtlichen Rahmens befürworten und wünschen, können sich auf mannigfaltige Weise einbringen, die Voraussetzungen und Chancen sind heute erfolgversprechender denn je.

Herzlichst Ihre  
Elisabeth Emmert